

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft
- II G 3 -

Berlin, den 11.9.2015
Tel.: 90227 (9227) - 5237
Fax: 90227 (9227) - 5002
E-Mail: rene.pelz@senbjw.berlin.de

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie
über den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

2099

Haushaltsgesetz 2016/2017
Kapitel 1010 Titel 971 01

Pauschale Mehrausgaben für die bezirklichen Musikschulen für den Doppelhaushalt 2014/2015 in Höhe von jeweils 2,5 Mio. €

58. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 3. September 2015
Berichtsauftrag Nr.: BJF 42, (Synopsen-Nr. 118 a – b)

Ansatz des abgelaufenen Haushaltjahres:	2.500.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltjahres:	2.500.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltjahres (Entwurf)	0,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2.500.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist	€

Hinweis: Aktuelles Ist – keine Angaben, da Verrechnung im Rahmen der Basiskorrektur Bezirke 2015. Mittel werden dann in voller Höhe abgesetzt.

Gesamtkosten:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenBildJugWiss wird gebeten, dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 einen Bericht über folgende Fragen vorzulegen.“

Lfd. Nr. 118 a)

„Die Ausgaben wurden den Bezirken zur Erhöhung des bezirklichen Musikunterrichtsangebotes zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollten sich durch die Erhöhung der Stückzahlen und Ausgaben mit dem Doppelhaushalt 1016/17 mit der Zuweisung der Globalsumme in den bezirklichen Haushalten mindestens fortgeschrieben werden. Dies hat aber offensichtlich nicht geklappt, denn die Mittel sind nicht in der Zuweisung Globalsummen enthalten gewesen.

1. Was hat die diesbezügliche Prüfung ergeben?
2. Wie sollen die Bezirke damit umgehen, dass sie die Aufwächse (mehr Festangestellte, neue Schülerverträge etc. wieder rückgängig machen müssten?)
3. Wie steht der Senat zum vorgeschlagenen Aufbauplan Musikschulen des Musikschulbeirates, um hier endlich zu einer nachhaltigen Verbesserung zu kommen?“

Lfd. Nr. 118 b)

Hier wurden im Haushalt 2014/2015 jeweils 2,5 Mio. € eingestellt, die für die bezirklichen Musikschulen und zur Erhöhung des Musikunterrichtsangebots vorgesehen waren.

- Sind diese Mittel im Haushalt 2016/2017 verstreut worden und wo sind sie etatisiert (EP, Kapitel, Titel)?
- In welchem Umfang sind feste Stellen an den Musikschulen geschaffen sowie Tarife und Honorare erhöht worden?
- Welche Strategie verfolgt der Senat, um prekäre Beschäftigung im Bereich der Musikschulen und auch der Volkshochschulen zu beseitigen?
- Wie steht der Senat zu der Forderung des Landesmusikrates, zusätzlich zu den 2,5 Mio. € weitere 5 Mio. € p.a. einzustellen, um in jedem Bezirk 6 neu feste unbefristete Stellen einzurichten?“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen:

zu lfd. Nr. 118 a)

Zu 1.

Gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses zum Doppelhaushalt 2014/2015 wurden die Mittel im Einzelplan 10 ausschließlich für die Jahre 2014 und 2015 etatisiert. Über die Verteilung der Mittel wurden die Bezirke mit Schreiben vom 21.05.2014 - 3. Fortschreibung der Globalsummen-Zuweisung für den Doppelhaushalt 2014/2015 - informiert. Die Umsetzung der zusätzlichen Mittel erfolgt in voller Höhe, jeweils im Zuge der Basiskorrektur 2014 und 2015.

Bei der Bildung des Bezirksplafonds 2016 durch die Senatsverwaltung für Finanzen ist die Position „Freie Mitarbeiter“ im Zuge der Neuberechnung zwischenzeitlich an die Ist-Ausgaben angepasst worden. Damit sind auch alle zusätzlichen Honorarausgaben, die die Musikschulen im Zuge der vom Abgeordnetenhaus gewünschten Angebotsausweitungen geleistet haben, plafonderhöhend in die Zuweisung eingeflossen. Für das Jahr 2017 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Anpassung an die entsprechenden Ist-Ausgaben 2015 (1. Fortschreibung 2017). Alle Honorar-Mehrausgaben in 2014/15 wirken sich demnach in den Folgejahren sowohl plafonderhöhend für die Bezirke, als auch budgeterhöhend im Musikschul-Produkt aus. Die Mittelverwendung ab 2016 obliegt dabei gemäß Art. 85 Abs. 2 Verfassung von Berlin den Bezirken und wird vom Haushaltsgesetzgeber beschlossen. Damit wächst die Etaterhöhung gemäß der tatsächlichen Mittelverwendung in den Bezirken in das Regelverfahren der Finanzierung von Musikschulleistungen hinein.

Zu 2.

Für 2014 ist es den Bezirken unterschiedlich gelungen, die Mittel zu den ohnehin veranschlagten Haushaltssmitteln auch zusätzlich einzusetzen. Das in der Frage intendierte „rückgängig machen“ erfolgter Aufwüchse des Musikschulangebotes ist unter Berücksichtigung der Antwort zu Frage 1 unter der Voraussetzung nicht erforderlich, dass die innerbezirkliche Verteilung der zugewiesenen Finanzmittel nicht anders entschieden wird.

Zu 3.

Eine erste fachliche Bewertung des vom Musikschulbeirat vorgelegten Aufbauplans zur Qualitätssicherung der Berliner Musikschulen - Modell „Zukunftsfähige Musikschule“ wurde vorgenommen. Wesentliche Bestandteile des Beschlusses betreffen die Zuständigkeiten der Bezirke, insbesondere die Dienst- und Fachaufsicht über die Musikschulen durch die Bezirksverwaltungen. Das Modell „Zukunftsfähige Musikschule“ des Musikschulbeirates ist als Tagesordnungspunkt für die kommende ressortübergreifende Sitzung mit den für Weiterbildung und Kultur zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten am 18. September 2015 vorgesehen.

Zu If. Nr. 118 b)

Die Beantwortung der Nr. 1 zur lfd. Nr. 118 a ist auch hier zutreffend und wird daher nicht wiederholt.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat mit dem Bericht zu „Kriterien für den Personalauf- und -abbau bei den Bezirken“, Rote Nummer 1841, an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin dargelegt, dass ab 2014 je 1 VZÄ pro Musikschule als anerkannter Personalmehrbedarf außerhalb der VZÄ-Zielzahl berücksichtigt wird. Der UA-Bezirke hat den Bericht am 17.06.2015 beraten und dem Hauptausschuss Kenntnisnahme empfohlen. Darüber hinaus wird erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2015 feststellbar sein, welche Personalausstattung die Bezirke unbefristet eingerichtet haben.

Die Höhe der Entgelte der angestellten Mitarbeiter/innen richtet sich nach den geltenden Tarifvereinbarungen, die Höhe der Besoldung der Beamten nach den für das Land Berlin geltenden besoldungsrechtlichen Regelungen. Die freiberuflichen Honorarlehrkräfte werden nach den geltenden Honorarordnungen honoriert. Die Honorarsätze werden in Anlehnung an die Tarifanpassungen für die angestellten Mitarbeiter/innen des Landes im gleichen prozentualen Umfang jeweils zum 01.08. des Folgejahres angepasst. Die Honorarsätze wurden zum 01.08.2014 um 3,18 Prozent und zum 01.08.2015 um 3,48 Prozent erhöht.

Eine substantiierte Forderung des Landesmusikrats Berlin über zusätzliche 5,0 Mio. € und 6 weitere Stellen je Musikschule für den Doppelhaushalt 2016/2017 ist dem Senat nicht bekannt.

Die Bezirke haben im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Wachsende Stadt für den zu erwartenden personellen Mehrbedarf der Bezirke für 2016 und 2017 keinen konkreten Personalmehrbedarf für die Musikschulen angemeldet. Es ist also davon auszugehen, dass die Bezirke im Rahmen ihrer Personal- und Ressourcenverantwortung über gegebenenfalls entstehenden Personalmehrbedarf bei den Musikschulen für den Doppelhaushalt 2016/2017 selbst entscheiden.

Die Einstellung weiterer pauschaler Mehrausgaben in den Doppelhaushalt 2016/2017 ist nicht beabsichtigt.

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft